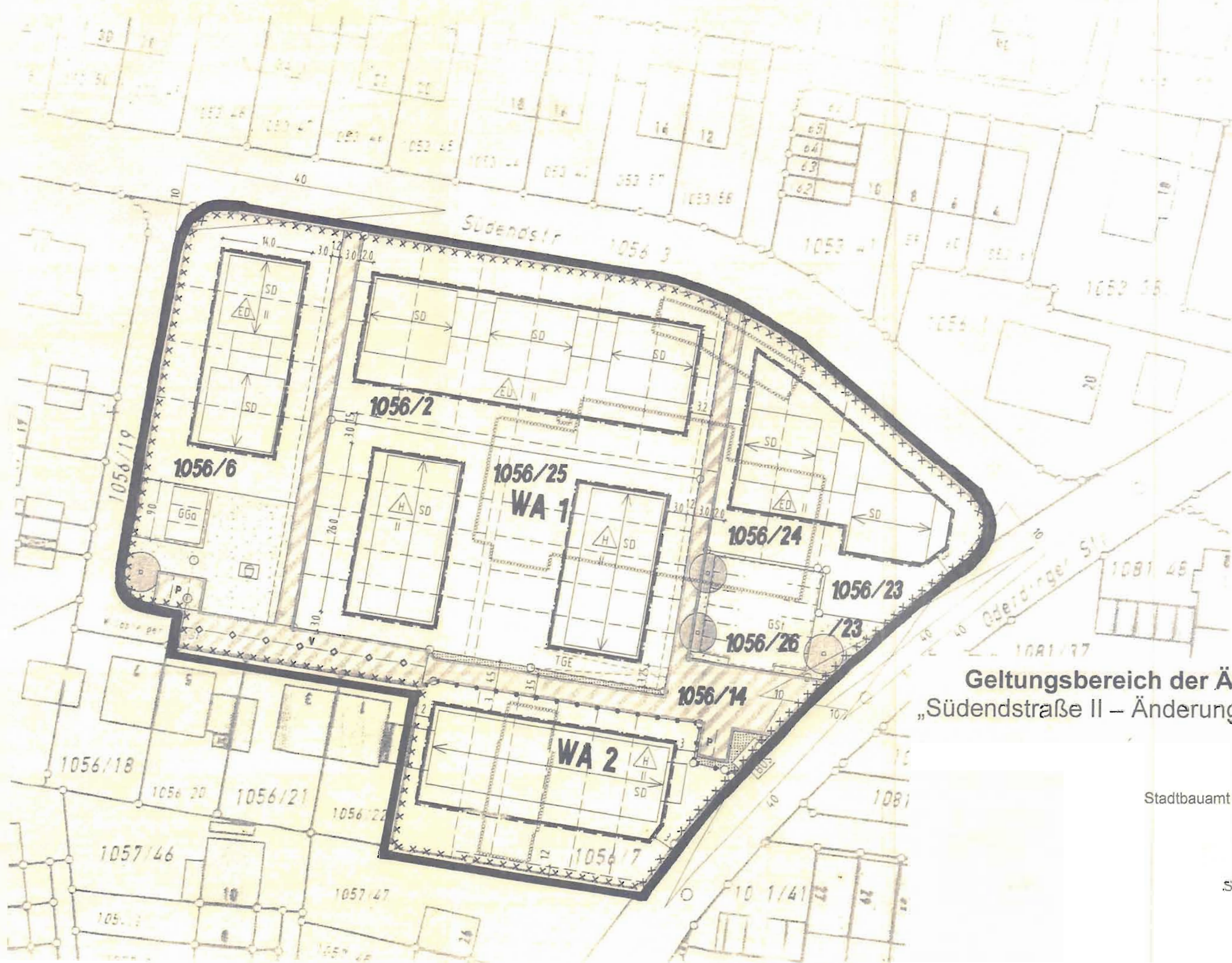




**Geltungsbereich der Änderung
„Südendstraße II – Änderung Lehner“**

M 1 : 500

Stadtbauamt Weilheim i. OB
18.04.2005

Frank
Stadtbaumeister

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Südendstraße II – Änderung Lehner“

Gemarkung Weilheim i. OB

Die Stadt Weilheim i. OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südendstraße II – Änderung Lehner“ wird gemäß beiliegendem Planteil und den nachfolgenden Festsetzungen im gesamten Geltungsbereich geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 2.2.1, zweiter Absatz erhält folgende neue Fassung:

Zur Erweiterung der Hauptgebäude sind innerhalb der Baugrenzen eingeschossige Anbauten bis max. 3,0 m Tiefe zulässig. Deren Grundfläche wird auf die maximal überbaubare Grundfläche nach Ziffer 2.1.2 angerechnet. Wandhöhe max. 2,90 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses entlang der Gebäudeaußenwand bis zum oberen Abschluss der folgenden Geschossdecke bzw. der Dachaußenwand. Dachform: Flachdach oder Pultdach max. 20°

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 18.04.2005

Frank
Stadtbaumeister

2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südendstraße II – Änderung Lehner“

Gemarkung Weilheim i. OB

in der Fassung vom 18.04.2005

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.05.2005 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 03.06.2005

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 13.06.2005 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 15.06.2005

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i. OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 16.06.2005

Markus Loth
1. Bürgermeister